

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 26.03.2019, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14. Edewecht,.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Stefan von Aschwege

Knut Bekaam

nur im öffentlichen Teil

Kai Hinrich Bischoff

Dominik Bruns

Jörg Brunßen

Wolfgang Diedrich

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Arno Frahmann

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Roland Jacobs

Rolf Kaptein

Jörg Korte

Ralf Andre Krallmann

Michael Krause

Wolfgang Krüger

Jürgen Kuhlmann

Kirsten Meyer-Oltmer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Detlef Reil

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Entschuldigt fehlen:

Elke Garlichs-Kappmeier

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Wolfgang Stöver

Jost Urbanke

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Angelika Lange	Protokollführerin
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 18.12.2018
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerfragestunde
6. Änderungen in der Ausschussbesetzung - CDU-Fraktion
Vorlage: 2019/FB I/2938
7. Förmliche Feststellung von Veränderungen bei den beratenden Mitgliedern im Feuerwehrausschuss gem. § 71 NKomVG
Vorlage: 2019/FB I/2974
8. Förmliche Feststellung von Veränderungen bei den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern im Schulausschuss gem. § 73 NKomVG i. V. m. § 110 NSchG
Vorlage: 2019/FB I/2976
9. Förmliche Feststellung von Veränderungen bei den beratenden Mitgliedern im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss gem. § 71 NKomVG
Vorlage: 2019/FB I/2975
10. Vertreter/innen in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes im Bereich Trinkwasser
Vorlage: 2019/FB I/2939
11. Entsendung weiterer Personen zum Netzbeirat der EWE NETZ GmbH im Landkreis Ammerland
Vorlage: 2019/FB I/2973
12. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales am 04.03.2019
 - 12.1. Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Kindertagesstättenbereich
Vorlage: 2019/FB II/2960
 - 12.2. Sachstand zur Umsetzung der Erweiterung der Kindertagesstätten Jeddelloh II und Osterscheps
Vorlage: 2019/FB II/2961
13. Anträge auf Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 2019/FB I/2936
14. Neufassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 2019/FB I/2945

15. Frei- und Hallenbad Edewecht
hier: Änderung der Satzung für das Frei- und Hallenbad Edewecht
Vorlage: 2019/FB II/2990
16. Antrag des Rats Herrn Michael Krause "Sozialer Wohnungsbau-Mietspiegel-
Mietobergrenzen bei Hartz IV Empfängern"
Vorlage: 2019/FB II/2995
17. Ortsfeuerwehr Husbäke - Berufung eines kommissarischen Ortsbrandmeisters
Vorlage: 2019/FB II/2988
18. Bezirksvorsteherwahl Nord Edewecht II
Vorlage: 2019/FB I/2991
19. Annahme von Spenden
20. Anfragen und Hinweise
21. Einwohnerfragestunde
22. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Hohnholz eröffnet um 18.02 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Meyer von der Nordwest-Zeitung und die ZuhörerInnen.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 18.12.2018

RH Brunßen bittet, den Satz 1 der Protokollierung zu TOP 4 wie folgt zu fassen:

„Nach einem Rückblick auf das 22jährige Wirken RF Rakows im Rat der Gemeinde Edewecht durch BMin Lausch ehrt RF Taeger RF Rakow namens der SPD-Fraktion für deren langjährige kluge, warmherzige und respektvolle Ratsarbeit, bei der gute Lösungen für anstehende Probleme stets über persönlichen Interessen standen. Sie habe gute Politik vorgelebt und werde sicherlich künftig in den Reihen der SPD-Fraktion vermisst. Für die CDU-Fraktion bedankt sich RH Brunßen für die außerordentlich gute und faire Zusammenarbeit in all den Jahren, insbesondere auch in schwierigen Zeiten, wie z. B. bei der Anfechtung einer Kommunalwahl durch eine Ratsfraktion. RF Rakow habe stets ein offenes Ohr gehabt, auch über die politischen Themen hinaus.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll sodann einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

**Änderungen in der Ausschussbesetzung - CDU-Fraktion
Vorlage: 2019/FB I/2938**

RH Brunßen trägt die Änderungen wie folgt vor:

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Mitglieder:

Für Herrn Eiskamp: Frau Oltmer

Stv. Mitglieder:

Für Frau Oltmer: Herr Eiskamp

Für Frau Exner: Herr Bischoff

Straßen- und Wegeausschuss

Stv. Mitglieder:

Für Herrn Gröber: Herr Kuhlmann

Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

Mitglieder:

Für Herrn Kuhlmann: Frau Exner

Stv. Mitglieder

Für Frau Exner: Herr Kuhlmann

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Wechsel der Sitze wird wie vorgestellt beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7:

**Förmliche Feststellung von Veränderungen bei den beratenden Mitgliedern im
Feuerwehrausschuss gem. § 71 NKomVG**

Vorlage: 2019/FB I/2974

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Feuerwehrausschuss gehören mit Wirkung vom 01.04.2019 der GemBM Hinrich Bischoff, die OrtsBM Uwe Wittig, Rolf Komandel, Alf Kruse, Ralf Jürgens-Tatje und der stv. OrtsBM Christian Niedrig mit beratender Stimme an.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

**Förmliche Feststellung von Veränderungen bei den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern im Schulausschuss gem. § 73 NKomVG i. V. m. § 110 NSchG
Vorlage: 2019/FB I/2976**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Schulausschuss gehören der Schülervertreter Nils Kamphuis, Edewecht (Vertreter: Christian Roslak, Edewecht), der Elternvertreter Thomas von Thülen, Edewecht (Vertreterin: Susan Lipp, Edewecht) und die Lehrervertreterin Katrin Konen-Witzel, Edewecht (Vertreter: Alexander Nagel, Oldenburg) an.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

**Förmliche Feststellung von Veränderungen bei den beratenden Mitgliedern im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss gem. § 71 NKomVG
Vorlage: 2019/FB I/2975**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss gehört statt des bisher benannten Vertreters im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland, Herr Gerold von Aschwege, nunmehr Herr Kai Speckmann mit beratender Stimme an (Vertreterin: Frau Heidrun Oltmanns).

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

**Vertreter/innen in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes im Bereich Trinkwasser
Vorlage: 2019/FB I/2939**

Nach einem Hinweis RH Brunßens, die Wahl eines neuen Vorstandes vor Entsendung aller VertreterInnen der beteiligten Kommunen erscheine zumindest fragwürdig, schlägt er namens seiner CDU-Fraktion RH Dirk von Aschwege als weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung vor.

BMin Lausch führt aus, jede Kommune könne auch bei Entsendung mehrerer Vertreter in der Verbandsversammlung nur mit einer Stimme abstimmen. Insofern sei die Wahl bzgl. des Vorstandes rechtens. Der Vorstand sei im Übrigen nur ergänzt und somit an die aktuellen Verhältnisse angepasst, jedoch nicht neu gewählt worden.

RF Taeger schlägt namens ihrer SPD-Fraktion als weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung RH Stefan von Aschwege vor.

Sodann lässt RV Hohnholz zunächst über den ersten Vorschlag, Dirk von Aschwege, abstimmen. RH Dirk von Aschwege wird sodann vom Rat mit 14 Ja-Stimmen, 11

Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen als weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung benannt.

Sodann schlägt RF Taeger namens der SPD-Fraktion als einen der Abwesenheitsvertreter RH Stefan von Aschwege vor.

BMin Lausch schlägt als Abwesenheitsvertreter für sie ihren hauptamtlichen Vertreter, 1. GR Torkel, vor.

RV Hohnholz lässt zunächst über den ersten Vorschlag, Stefan von Aschwege, abstimmen. Stefan von Aschwege wird sodann vom Rat mit 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Abwesenheitsvertreter benannt. Sodann lässt RV Hohnholz über den zweiten Vorschlag, 1. GR Torkel, abstimmen. 1. GR Torkel wird vom Rat mit 30 Ja-Stimmen benannt.

Beschluss:

Der weitere Vertreter für die Verbandsversammlung sowie die AbwesenheitsvertreterInnen werden wie in der Sitzung vorgeschlagen benannt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 11:

Entsendung weiterer Personen zum Netzbeirat der EWE NETZ GmbH im Landkreis Ammerland

Vorlage: 2019/FB I/2973

Für die SPD-Fraktion schlägt RF Taeger RH Krüger als weiteren Vertreter vor. RH Brunßen schlägt namens der CDU-Fraktion RH Oetje als weiteren Vertreter vor.

RH Krüger wird sodann mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung vom Rat benannt, ebenso wie anschließend RH Oetje.

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Edewecht für den Netzbeirat der EWE NETZ GmbH werden die in der Sitzung vorgeschlagenen Personen benannt.

- einstimmig beschlossen -

Enthaltung 1

TOP 12:

Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales am 04.03.2019

TOP 12.1:

Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Kindertagesstättenbereich

Vorlage: 2019/FB II/2960

Zunächst erläutert BMin Lausch ihren am gestrigen Tage den Ratsmitgliedern zugesandten Änderungsantrag (Anlage 2 zu diesem Protokoll).

In der anschließenden Diskussion führt RH Apitzsch aus, im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss am 04.03.2019 sei dargelegt worden, der Flur biete kürzere Wege für die Kinder zum Außenspielbereich und zudem mehr Ablageflächen. Er empfinde daher die Lösung mit Flur als sinnvoll und in diesem Fall die dafür anfallenden Mehrkosten als gerechtfertigt.

Hierzu erläutert FBL Sander, durch den zusätzlichen Flur hätten nur die beiden direkt angrenzenden Gruppen einen Vorteil durch eine kürzere Anbindung an die Außenspielfläche. Alle anderen Kinder müssten, wie bisher auch, um das Gebäude herumgehen, um die Außenspielfläche zu erreichen.

RH Krallmann schließt sich den Ausführungen des RH Apitzsch an und betont, nur weil ein Teil der Kinder längere Wege zur Außenspielfläche um das Gebäude herum hätte, müsse dies nicht auf alle weiteren Gruppen übertragen werden.

BMin Lausch betont noch einmal, es handele sich hier um die Bewilligung außerplanmäßiger Mittel und sie sehe es als ihre Pflicht, den Rat auch über die damit verbundenen Folgekosten zu informieren.

RH Kuhlmann bemängelt, dass diese Informationen erst einen Tag vor der Ratssitzung vorgetragen wurden. Darüber hätte bereits in den einschlägigen bisherigen Sitzungen berichtet werden können. Zudem sehe auch seine CDU-Fraktion im zusätzlichen Flur deutliche Vorteile, weshalb diese gegen den Änderungsantrag stimmen werde, zumal durch die Variante mit Flur die brandrechtliche Problematik besser zu handhaben und der geplante Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Nebengrundstück weniger beeinträchtigt sei.

RF Taeger führt aus, in den bisherigen Gremiensitzungen seien die Varianten durchaus kontrovers diskutiert worden, weshalb der vorgelegte Änderungsantrag nachvollziehbar sei. Bisher sei die Umrundung des Gebäudes durch die Kinder auf ihrem Weg zur Außenspielfläche offensichtlich kein Problem gewesen. Im Übrigen sei auch ein Gang ums Gebäude bereits Bewegung. Sie hätte es begrüßt, wenn durch den Architekten noch einmal Alternativvorschläge für die Garderobe erarbeitet worden wären.

FBL Torkel führt aus, die Abstandsregelungen bzgl. der Brandlast seien nach Prüfung auch in der Variante ohne Flur unproblematisch, zumal aus baurechtlicher Sicht dadurch für den geplanten Neubau zwei Meter mehr Platz zur Verfügung stünde.

RH Heiderich-Willmer begrüßt den Änderungsvorschlag der Bürgermeisterin, weil in Erwartung künftig sinkender Einnahmen Kosteneinsparungen sinnvoll seien.

Sodann lässt RV Hohnholz über den Änderungsantrag der Bürgermeisterin abstimmen. Dieser verfällt mit 13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Ablehnung.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die in der Vorlage benannten baulichen Maßnahmen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schnellstmöglich umzusetzen:

1. Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn um eine Krippengruppe mit angeschlossenem Schlaf-, Sanitär- und Therapiebereich nach der Variante 1 - mit Flur - sowie die Erweiterung des Personalraums.

2. Herrichtung des Bewegungsraumes der Kindertagesstätte Lüttefehn für die vorübergehende Nutzung einer Krippengruppe sowie kleinkindgerechter Umbau des Behinderten-WC's und Schaffung eines Wickel- und eines Garderobenbereiches.

3. Die nicht eingeplanten Mittel in Höhe von 460.000,- € sind gemäß § 117 NKomVG außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 9

TOP 12.2:

Sachstand zur Umsetzung der Erweiterung der Kindertagesstätten Jeddelloh II und Osterscheps
Vorlage: 2019/FB II/2961

Nach kurzer Erläuterung der Berichtsvorlage durch FBL Sander wird vom Rat der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 13:

Anträge auf Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 2019/FB I/2936

BMin Lausch erläutert zunächst die am gestrigen Tage allen Ratsmitgliedern zugesandte Information (Anlagen 3 und 4 zu diesem Protokoll).

In der anschließenden Diskussion führt RH Kaptein aus, auch in seiner FDP-Fraktion sei die jüngste Pressemitteilung der Landesregierung eingehend diskutiert worden, wesentliche Neuerungen seien daraus jedoch nicht ersichtlich. Es solle daher nicht noch einmal fünf Jahre abgewartet, sondern die Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben werden.

Auch RH Krause spricht sich für die Aufhebung aus, da auch aus seiner Sicht durch die Straßenausbaubeitragssatzung insbesondere Rentner und Familien benachteiligt würden. Im Gegenzug schlage er vor, die derzeit sehr niedrigen kommunalen Steuersätze leicht anzuheben und zur Stärkung der Gewerbesteuererinnahmen auf eine Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe hinzuwirken.

RH Heiderich-Willmer unterstützt den Änderungsantrag der Bürgermeisterin, um im Verlauf von fünf Jahren prüfen zu können, ob die angedachten Neuregelungen zu einem positiven Ergebnis führten. Er sieht kein ausschlaggebendes Argument für eine Aufhebung der Satzung und führt noch einmal aus, die Satzung produziere aus seiner Sicht keine Ungerechtigkeiten und treibe auch keine privaten GrundstückseigentümerInnen in den Ruin. Ungerechtigkeiten seien dagegen künftig zu erwarten, wenn GrundstückseigentümerInnen durch Steuern Straßenbaumaßnahmen finanzieren müssten, obwohl sie für ihre Wohnstraße bereits bis zu 90% der Kosten finan-

ziert hätten. Zu bedenken sei auch, dass durch die Straßenausbaubeitragssatzung insbesondere auch Gewerbebetriebe analog der durch sie verursachten Beanspruchung zu Beitragszahlungen herangezogen würden, was ohne Straßenausbaubeitragssatzung nicht möglich sei. Gleiches gelte für Grundstücke mit Mietshäusern. Er sehe im Übrigen keine alternativen Einnahmequellen, zumal gerade die Fraktionen der FDP und CDU bisher stets gegen Steuererhöhungen gewesen seien, die Steuereinnahmen künftig aber eher zurückgingen. Bezüglich des aktuellen Straßenkatalogs mit einem Finanzbedarf von rd. 12 Mio €, wolle man alle Straßen auf einen Schlag in einen hinlänglich guten Zustand versetzen, seien für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ca. 1,4 Mio € für erste Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Er frage sich, wie dieses Geld aufgebracht werden solle.

RH Brunßen verweist auf die fast ein Jahr dauernde Diskussion zu diesem Thema und erinnert, ursprünglich habe der Rat eine abschließende Entscheidung erst zum Ende dieses Jahres treffen wollen, um so einer Entscheidung auf Landesebene nicht vorzugreifen. Aus dem vorgelegten Entwurf der Landesregierung seien keine nennenswerten Änderungen zu erkennen, weshalb die Straßenausbaubeitragssatzung nunmehr aufgehoben werden solle. Sicher gebe es gute Gründe für und gegen die Aufhebung der Satzung, u. a. sei jedoch zu bedenken, dass durch die Verabschiedung des nun vorgestellten Entwurfs der Landesregierung die Einnahmen aus Straßenausbaubeitragssatzungen verringert würden, wodurch das Verhältnis von Aufwand für die Verwaltung (z. B. Be- und Abrechnung der Beiträge) und Einnahmen aus Beiträgen in eine Schiefelage gerate. Im Übrigen bedeute eine Aufhebung der Satzung aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren lediglich Einbußen von rd. 200.000 € jährlich. Diese Mindereinnahmen könnten sicherlich auch ohne Steuererhöhungen kompensiert werden. Hinzu käme, dass die Gemeinde Edewecht nicht eben an Attraktivität gewinne, wenn sie als einzige im Ammerland an einer Straßenausbaubeitragssatzung festhalte.

RF Taeger weist darauf hin, seit Verabschiedung der jetzigen Fassung der Straßenausbaubeitragssatzung in 2015 sei bei jeder Straßenausbaumaßnahme lange über die Umfänge der Maßnahmen und die hieraus jeweils resultierenden finanziellen Belastungen der betroffenen AnwohnerInnen diskutiert worden. Besonders deutlich habe sich dies bei der letzten Bereisung der gemeindlichen Straßen gezeigt. Es sei traurig, dass insofern die Vermeidung von Verbeitragungen Vorrang bekomme vor notwendigen und nachhaltigen Sanierungen. Ihre SPD-Fraktion wünsche deshalb, nunmehr eine Entscheidung für oder wider die Straßenausbaubeitragssatzung zu fällen, um derartige Diskussionen für die Zukunft auszuschließen. Aus Sicht ihrer Fraktion habe die derzeitige Satzung ihr Ziel, auch bezüglich der praktischen Umsetzbarkeit, offensichtlich verfehlt. Die im Änderungsantrag der Bürgermeisterin zitierten Erleichterungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen des Entwurfs der Landesregierung nähmen nicht das Grundproblem der Straßenausbaubeitragssatzungen auf und führten damit weder zu einer besseren Handhabung noch zu größerer Akzeptanz. Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile einer Straßenausbaubeitragssatzung blieben Intransparenz und scheinbare Willkür bei der Anwendung und die Nichtangemessenheit der Beiträge die Hauptkritikpunkte. Vorstellbar sei aus Sicht ihrer Fraktion eine verursacherbezogene Straßenausbaubeitragssatzung, die Anliegen zudem nur die Leistungen in Rechnung stelle, die ihnen einen echten Vorteil brächten. Hierzu fehle es jedoch offensichtlich an rechtlichen Möglichkeiten. Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung könne für die Gemeinde jedoch erhebliche finanzielle Mehrbelastungen und Einsparungen bei anderen wichtigen Maß-

nahmen bedeuten. Sie wünsche sich daher von Seiten der Antragsteller Vorschläge, wie und wo die entfallenden Beiträge eingespart bzw. gegenfinanziert werden könnten. Sofern solche Vorschläge fehlten, könne ihre Fraktion der Aufhebung der Satzung nicht zustimmen.

BMin Lausch führt aus, auch ohne Straßenausbaubeitragssatzung sei künftig aufgrund rechtlicher Bestimmungen durchaus die Erhebung von Beiträgen möglich. Dadurch könne es durchaus zu vermeintlichen „Ungerechtigkeiten“ kommen, bspw. bei Sanierungsmaßnahmen von Straßen, die teilweise im Innen- und teilweise im Außenbereich lägen und damit einen Teil der Anwohner zu Beiträgen verpflichteten, einen anderen Teil jedoch nicht.

RH Kaptein verdeutlicht noch einmal den Antrag seiner FDP-Fraktion und führt insbesondere aus, auch vor Inkrafttreten von Straßenausbaubeitragssatzungen seien Straßen gebaut und unterhalten worden. Die Finanzierung sei aus allgemeinen Steuern und Abgaben bestritten worden. Dies müsse und werde auch nach Aufhebung der Satzung wieder möglich sein. Insofern gebe es sehr wohl Aussagen zur Gegenfinanzierung. Er zeigt sich darüber hinaus irritiert, dass seiner Fraktion Populismus vorgeworfen worden sei. Seine Fraktion habe bereits vor der letzten Kommunalwahl auf die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung gedrungen. Damals sei die Problematik von den anderen Fraktionen offensichtlich nicht erkannt worden. Mittlerweile werde dieses Ansinnen jedoch von anderen Fraktionen unterstützt und diene dem Wohl der BürgerInnen. RH Kaptein zitiert den Nds. Steuerzahlerbund, der jüngst Straßenausbaubeiträge als ungerecht, streitanfällig, vielfach existenzgefährdend, verwaltungsaufwendig und mit hohem politischen Ärger in Kommunen behaftet dargestellt habe.

Er wünsche sich den Mut, die damals offensichtlich falsche Entscheidung zur Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung nun zum Wohle der Bevölkerung zu korrigieren.

RH Dr. Fittje spricht sich für den Antrag der Bürgermeisterin aus. Die Gemeinde Edewecht habe u. a. sehr niedrige Steuersätze und Abwassergebühren. Hierdurch verzichte sie bereits auf mögliche Mehreinnahmen und dürfe insofern nicht mit anderen Ammerlandgemeinden verglichen werden, die bspw. z. T. darüber hinaus noch Oberflächenentwässerungsgebühren erhöhen. Durch die Straßenausbaubeitragssatzung würden Beiträge von Anwohnern/Anwohnerinnen erhoben, die von den auslösenden Maßnahmen tatsächlich profitierten. Dies sei rechtlich in Ordnung und moralisch vertretbar. In Anbetracht des großen Investitionsstaus bzgl. der gemeindlichen Straßen sollte eine Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung wohl überlegt sein. Bisherige Verbeitragungen aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung wären zwar kritisch gesehen worden, hätten seiner Ansicht nach jedoch niemanden in den Ruin gestürzt und den Anwohnerinnen und Anwohnern letztlich deutliche Vorteile gebracht. Er befürchte, die Verlässlichkeit des Rates würde beschädigt, wenn für eine gewisse Zeit AnliegerInnen für die Bereitstellung ordentlicher Straßen zahlen müssten, dies dann jedoch wieder abgeschafft und eine Erstattung der Beiträge verwehrt würde.

RH Eiskamp führt aus, ein/e GrundstückskäuferIn in einem Neubaugebiet könne sicher sein, mit dem Grundstückskaufpreis auch bereits die Wohnstraße bezahlt zu haben. KäuferInnen von Grundstücken an bereits bestehenden Straßen hätten diese Sicherheit nicht und befänden sich insofern im Nachteil.

RH Apitzsch spricht sich namens seiner UWG-Fraktion für den Erhalt der Straßenausbaubeitragssatzung unter Anwendung des Änderungsantrages aus und betont, einerseits könne eine Verbeitragung nach der Straßenausbaubeitragssatzung Gefühle der Ungerechtigkeit bspw. bei finanziell schlechter gestellten Menschen auslösen, andererseits könne es als Ungerechtigkeit empfunden werden, wenn z. B. Gewerbebetriebe oder finanziell besser gestellte Menschen aus allgemeinen Steuermitteln Vorteile erhielten. Zur Argumentation, Menschen an übergeordneten Straßen bräuchten auch bei Bestehen einer Straßenausbaubeitragssatzung keine Beiträge zahlen führt er aus, dort herrsche i. d. R. sehr viel Verkehr, der eine hohe Belastung für die Anwohner bedeute.

Auch RH Reil betont, sollten Straßenbaumaßnahmen künftig vollständig aus allgemeinen Steuern und Abgaben finanziert werden, wie von der FDP-Fraktion gefordert, müsse an anderer Stelle auf Ausgaben verzichtet werden. Zudem weist er darauf hin, Grundsteuereinnahmen fließen zu einem gewissen Teil an den Landkreis, weshalb selbst bei einer leichten Erhöhung dieser Steuern keine angemessene Kompensation der durch die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung entfallenden Einnahmen erreicht werden könne. Außerdem könnten Steuern bspw. auf Mieten umgelegt werden, Straßenausbaubeiträge dagegen nicht.

Letztlich lässt RV Hohnholz zunächst über den Änderungsantrag der Bürgermeisterin abstimmen. Dieser verfällt bei 9 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen der Ablehnung.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Edewecht vom 25.03.2015 wird mit Wirkung vom 01. April 2019 aufgehoben.

Die vorliegende Aufhebungssatzung wird beschlossen.

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 18 Nein 9 Enthaltung 3

TOP 14:

Neufassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: 2019/FB I/2945

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15:

Frei- und Hallenbad Edewecht

hier: Änderung der Satzung für das Frei- und Hallenbad Edewecht

Vorlage: 2019/FB II/2990

In der kurzen Aussprache zu diesem TOP begrüßt RH Oetje, dass mit dem Edewechter Schwimmverein nunmehr einvernehmliche Regelungen getroffen werden konnten. RH Korte begrüßt die durch die Erhöhung einiger Eintrittspreise mögliche Verringerung der jährlichen Defizite und RF Taeger sieht die kommenden Jahre als Bewährungsprobe für die neuen Regelungen. Sie dankt in diesem Zusammenhang dem Edewechter Schwimmverein für seine gute und wichtige Arbeit.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der vierten Änderungssatzung zur Satzung für das Frei- und Hallenbad Edewecht wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:

Antrag des Rats Herrn Michael Krause "Sozialer Wohnungsbau-Mietspiegel-Mietobergrenzen bei Hartz IV Empfängern"

Vorlage: 2019/FB II/2995

Nach RH Krauses Vortrag trägt FBL Sander die gewünschten Antworten vor (Anlage 5 zu diesem Protokoll).

Sodann wird vom Rat der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 17:

Ortsfeuerwehr Husbäke - Berufung eines kommissarischen Ortsbrandmeisters

Vorlage: 2019/FB II/2988

BMin Lausch ehrt zunächst den scheidenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Husbäke, Manfred Stamer. Dieser habe unter Aufwendung eines großen Teils seiner Freizeit mit großem Engagement, verbunden mit einer hohen Verantwortung, die Feuerwehr Husbäke einschl. der Jugendfeuerwehr stets hervorragend geführt.

Beschluss:

Der Hauptfeuerwehrmann Rolf Komandel wird mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Husbäke ab dem 01.04.2019 beauftragt. Die Beauftragung gilt für eine maximale Zeit von zwei Jahren. Die Ernennung zum Ehrenbeamten erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Lehrgänge.

- einstimmig beschlossen -

TOP 18:
Bezirksvorsteherwahl Nord Edewecht II
Vorlage: 2019/FB I/2991

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Frau Edith Wieting, wohnhaft Adalbert-Kaiser-Straße 6, 26188 Edewecht, wird aufgrund der Wahl vom 28.02.2019 zur Bezirksvorsteherin des Gemeindeteils Nord Edewecht II mit Wirkung vom 01.04.2019 bestellt.

Frau Heike Meirose, wohnhaft Baumschulenweg 15, 26188 Edewecht, wird aufgrund der Wahl vom 28.02.2019 zur stellvertretenden Bezirksvorsteherin des Gemeindeteils Nord Edewecht II mit Wirkung vom 01.04.2019 bestellt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 19:
Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden anzunehmen.

TOP 20:
Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 21:
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 22:
Schließung der Sitzung

RV Hohnholz schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20.05 Uhr.

Axel Hohnholz
Ratsvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin